



Datennutzungsregelung im mFUND

(11.07.2019)

Das Einverständnis zu nachfolgender Datennutzungsregelung ist zwingende Voraussetzung für die Projektförderung:

Im Einverständnis mit Ihnen wird unter Berücksichtigung Ihres Vorschlages in der Vorhabenbeschreibung die projektspezifische Verwendung von Daten, die im Rahmen des geförderten Projektes neu erhoben bzw. veredelt wurden oder unter Nutzung von Daten Dritter bzw. von Ihnen entstanden sind, wie folgt geregelt:

Die Daten sind als offene, nicht proprietäre Daten („3 Sterne“) gemäß der 5-Sterne-Theorie von Tim Berners-Lee der mCLOUD (<https://www.mcloud.de/>) zur Verfügung zu stellen (siehe auch <http://5stardata.info/de/>). Darunter fallen im Besonderen auch die Ursprungs- und Metadaten im Sinne der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen (siehe auch <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>).

Die entsprechenden Maßnahmen sowie Fortschritte zur Bereitstellung der Daten sind in den Zwischenberichten darzustellen sowie deren Verfügbarkeit in der mCLOUD im Abschlussbericht nachzuweisen.

Wettbewerbsentscheidende, personenbezogene/personenbeziehbare bzw. sicherheitsrelevante Daten sind unter Angabe der Gründe in den o.g. Berichten von der Bereitstellung in der mCLOUD ausgenommen. Der Anteil der nicht zur Verfügung gestellten Daten ist auf ein Minimum zu begrenzen.

Die Bereitstellung erster Daten hat spätestens ein Jahr nach Laufzeitbeginn stattzufinden und ist für die Dauer von mindestens drei Jahren nach Laufzeitende zu gewährleisten

Ansprechpartner für Fragen

Referat DG 21

mFUND@bmvi.bund.de

Hotline: +49 30 18 300 6990, Montag bis Freitag von 10:00-12:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung per E-Mail